

Gottesdienst

Eine politische Aufgabe

Der Dienst des Diakons in der Eucharistiefeier

PD Dr. habil. Stephan Winter, Osnabrück

Sinn und Ziel der Liturgie ist es, dass durch die Feier der Mysterien symbolisch die Menschen aller Zeiten und an allen Orten in das „Heute“ der umfassenden Pascha-Ereignisse hineingestellt werden: Christi seliges Leiden, seine Auferstehung von den Toten und seine glorreiche Himmelfahrt, aber auch die alttestamentliche Befreiungsgeschichte Gottes mit den Menschen und das endzeitliche Pascha, in das Gott die Menschen und seine ganze Schöpfung führen will – die Vollendung, die ewige Liebesgemeinschaft in ihm. Indem die Liturgie die Vollendung der menschlichen Gemeinschaft im Reich Gottes symbolisch vorwegnimmt, entfaltet sie ihre diakonische Kraft. Dazu tragen im Idealfall alle Gläubigen gemeinsam und insbesondere die liturgischen Dienste bei.

Die Aufgabe des Diakons

Eine ganz spezifische Aufgabe bei der liturgischen Gestaltwerdung des Pascha-Mysteriums im Zusammenspiel mit der ganzen Gemeinde und den anderen besonderen Diensten hat der Diakon. Er trägt mit seinem liturgischen Handeln dazu bei, die politische Dimension des Gottesdienstes adäquat zum Ausdruck zu bringen. „Poli-

tisch“ ist der Gottesdienst in dem ganz bestimmten Sinn, dass er die vollendete Gestalt des Reiches Gottes schon jetzt in der Gegenwart symbolisch darstellt. Das Reich Gottes kann mit einem biblischen Bild auch als himmlische *polis* (griech.), als himmlisches Gemeinwesen, verstanden werden, das biblisch als das neue Jerusalem bezeichnet wird. Mitten auf Erden, mitten in der Geschichte mit allen ihren Gebrochenheiten durch Böses und Übel, soll etwas aufscheinen von der Vollendung der Menschen und der ganzen Schöpfung in der himmlischen Stadt Jerusalem (Offb 22,3–5). Wenn sich also in der liturgischen Praxis der Kirche öffentlich die anbrechende Gottesherrschaft manifestiert, weitet sich speziell in der Eucharistie „[...] die diakonale Seite hinein in das ‚Politische‘“, wie Paul M. Zulehner betont: „Schon dadurch geschieht etwas Sozialrevolutionäres, dass die sozial zerklüfteten Menschen, die Gott versammelt, umgewandelt werden zu ‚einem‘: in Christi Leib. In diesem gibt es, wenn die Wandlung nicht nur der Gaben, sondern der Versammelten durch Gottes Geist wirklich geschieht, keine der menscheitsalten Diskriminierungen mehr: der rassistischen (Juden und Griechen), der kapitalistischen (Sklaven und Freie), der sexistischen (Männer ▶

und Frauen: Gal 3,28). – Das macht die Eucharistiefeyer nicht nur zu einer tröstlichen Erfahrung, sondern auch zu einer ‚gefährlichen Erinnerung‘. [...] Wer in den eucharistischen Gottesdienst eintritt, be gibt sich daher buchstäblich in ‚Gottesgefahr‘“.

Von der Eucharistie ausgehend und zu ihr zurückkehrend

Die politische Dimension des Gottesdienstes zeigt sich demnach v. a. darin, dass hier *alle* Mitfeiernden „einer in Christus“ werden. In der Polis Jesu Christi sind sie – unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Status – Vollbürger: „So seid ihr nun nicht mehr Fremdlinge und Beisassen, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“ (Eph 2,19; rev. Lutherübersetzung), und dies bringt die Gemeinschaft der Getauften vor allem in der Feier der Eucharistie zum Ausdruck, zu der alle Glieder der Gemeinde eingeladen sind. In einer solchen Polis hat jeder Mensch etwas beizutragen (vgl. 1 Kor 14,26) und ist auch dafür verantwortlich, das Seine dafür zu tun, dass die gottesdienstliche Feier in die alltäglichen Belange des Lebens hinein wirksam wird. Nur so gewinnt die gottesdienstliche Gemeinschaft tatsächlich glaubwürdig Kontur als symbolische Gestalt des für alle offenen Gottesreiches. Es geht darum, die liturgische Gestaltwerdung des Pascha-Mysteriums Jesu Christi, seine bedingungslose Hingabe aus Liebe in soziale Realität umzusetzen.

Von diesen Überlegungen her ist festzuhalten, dass die drei Grunddienste *des ganzen Gottesvolkes* Liturgie – Verkündigung – Diakonie in einem unauflöselichen Verhältnis zueinander stehen, denn: Wer zur Liturgie hinzutritt, muss zuvor den Glauben verkündigt bekommen und angenommen haben bzw. sich immer wieder neu zur Umkehr rufen lassen. Wesentlicher Bestandteil einer Unterweisung im gläu-

bigen Leben ist die Ermunterung zu Werken der Liebe, der Frömmigkeit und des Apostolats: „Durch solche Werke soll offenbar werden, dass die Christgläubigen zwar nicht von dieser Welt sind, dass sie aber Licht der Welt sind und den Vater vor den Menschen verherrlichen“ (SC Nr. 9). Die Ämter der Kirche haben den Auftrag, dem Volk Gottes zu dienen, damit es sich dieser Berufung bewusst bleibt und ihr gemäß zu leben vermag. Bischof, Priester und Diakon wird in der Weiheliturgie die Verpflichtung zur Sorge für die Armen unterschiedslos aufgetragen: „Bist du bereit, um des Herrn willen den Armen und den Heimatlosen und allen Notleidenden gütig zu begegnen und zu ihnen barmherzig zu sein?“

Die Rolle des Diakons in der Liturgie, genauer: in der Feier der Eucharistie als Hauptgottesdienst der Gemeinde am Sonntag, besteht aber darin, die politische Dimension des Gottesdienstes in ihrer Bedeutung für die irdische Gemeinschaft der Menschen darzustellen. Was allen aufgetragen ist, verwirklicht der Diakon als Repräsentant des dienenden Christus *und* des in den Armen präsenten bedürftigen Christus. Dieser Dienst soll kirchlich so eingebunden sein, dass er „im Auftrag des Bischofs oder des Pfarrers“ versehen wird. Hier zeigt sich, dass der spezifische Dienst des Diakons dem biblischen Ursprung nach den zweiten Brennpunkt einer Ellipse repräsentiert: „Die von Paulus in Phil 1,1 genannten ‚Episkopen und Diakone‘ lassen sich am ehesten vor dem Hintergrund der in den Hausgemeinden gefeierten spannungsvollen Einheit von Eucharistie und Sättigungsmahl verstehen. Die Episkopen und Diakone dürften individuelle Verantwortungsträger in den jeweiligen Hausgemeinden gewesen sein und hinsichtlich der unverzichtbaren Funktionen kooperiert haben (‚Zwillingsamt‘). Von dorthier entwickelt der Diakon seine sozialdiakonische Aufgabe, die von der Eucharistie ausgeht und zu ihr zurückkehrt.“ (Stefan Sander) Daher wird in der Musterhomilie der Diakonenweihe neben den Aufgaben in Liturgie und Verkündi-

gung, (die nicht für den Diakon spezifisch sind), der „Dienst helfender Liebe“ ausdrücklich genannt. Der Diakon stellt in der Liturgie, besonders im eucharistischen Hauptgottesdienst der Gemeinde am Sonntag, die politische Dimension des Gottesdienstes in besonderer Weise dar, und das bedeutet vor allem anderen, dass er der Gemeinde *in persona Christi* die sakramentale Dignität des Anderen erfahrbar macht, wodurch das ‚gefährliche‘ Potential der Liturgie bewusst gemacht und zum sozial-diakonischen Handeln motiviert wird.

Profil vom Vollzug her

Die Liturgie insgesamt soll Darstellung des Pascha-Mysteriums Jesu Christi sein. Der besonderen Bedeutung der liturgischen Rolle des Diakons für die Darstellung der politischen Dimension der Eucharistie entspricht es, wenn dieser Dienst der Gemeinde ebenso vertraut ist wie die übrigen Dienste, damit er nicht als eine ‚Verfeinerlichung‘ missverstanden wird. Dementsprechend sollte die Rolle des Diakons vor allem über die Vollzüge profiliert werden, die auf die Verbindung von Gottesdienst im engeren Sinne und den caritativen ‚Gottesdienst im Alltag der Welt‘ (Ernst Käsemann) ausgerichtet sind. So können ethische und diakonale Dimension der Liturgie den ihnen gebührenden Raum erhalten, ohne die anderen Aspekte, Inhalte und Motive zu überlagern.

Diesem liturgischen Dienst des Diakons entspricht seine gegenüber den übrigen liturgischen Diensten herausgehobene Position, die sich durch eine besondere liturgische Kleidung, den Auftrag, das Evangelium zu verkünden, und die Assistenz am Altar ausdrückt. Es stellt sich von daher die Aufgabe zu verdeutlichen, wie Assistenz zu verstehen ist. Erweckt sie den Eindruck überflüssiger Handreichungen für den Priester, die dieser ebenso gut allein vollziehen könnte, wird sie im kirchlichen Bewusstsein nicht gemäß der liturgiethologischen Leitidee

des Dienstes verankert werden können. Daraus ergibt sich der Impuls, Elemente der Eucharistiefeyer, die zur Diakonie aufrufen oder aus ihr erwachsen, deutlicher hervorzuheben. Dazu gehören nach den liturgischen Regeln:

- die (gelegentliche) Homilie durch den Diakon mit konkreten Bezügen zur Diakonie,
- die Beteiligung des Diakons am Allgemeinen Gebet (Fürbitten),
- die Belebung der Gabenprozession und das Entgegennehmen der Gaben durch den Diakon,
- die Einbindung der Geldkollekte in das liturgische Geschehen.
- Weiterhin wären von diesen zentralen liturgischen Handlungsvollzügen her auch gegebenenfalls die ‚kleineren‘, assistierenden Gesten eines Diakons zu profilieren. Ihre Kraft gewinnen diese Gesten in gewissem Sinne als Unterbrechungen des priesterlichen Handelns, aber eben als heilsame Unterbrechungen, die an die politische/diakonische Dimension liturgischen Tuns erinnern. Wo diese Gesten so gelingen, können sie als nur scheinbar belanglose Handreichungen dazu verhelfen, sich in der Liturgie – wie Josef Wohlmuth im Anschluss an den Dichter Paul Celan formuliert – dem „Händedruck“ Jesu auszusetzen, denn Liturgie ist als „*memoria* – Gedächtnis“ Begegnung mit diesem einen Mit-Menschen, „[...] in dem die christliche Gemeinde das fleischgewordene Mit-Leid Gottes so erkennt, dass sie im Glauben zu erwarten wagen kann, er werde eschatologisch als der erwiesen werden, als den wir ihn heute glauben.“ Liturgie gaukelt nicht Versöhnung vor, sondern feiert den Hindurchgang, das Pascha Jesu vom Tod zur Auferstehung als einen Weg, in den die Gemeinde durch die Feier einbezogen wird, ohne dass dabei das je eigene Leiden und der je eigene Tod, das Leiden der Menschheit in Vergangenheit und Zukunft quasi magisch überspielt würden. Dafür haben die ganze Gemeinschaft der Getauften und speziell der Diakon mit seinem Dienst einzustehen. □